

# RAUSCHMITTEL IN DER LEISTUNGSGESELLSCHAFT

**S**ubstanzen, die auf das vegetative Nervensystem verändernd einwirken, können bedrohlich für die herrschende Ordnung werden oder – in kontrollierbare Bahnen gelenkt – den Menschen in ihrem Sinne optimieren und so zur Stabilisierung der Verhältnisse beitragen. Dementsprechend zwiespältig ist der staatliche Umgang mit Wirkstoffen, die als Medikamente gefördert oder als illegale Drogen bekämpft werden.

Die Geschwindigkeit des Kapitalismus machte amphetaminbasierte Substanzen im 20. Jahrhundert zum Dauerrenner. Einhergehend mit dem Wachstumsboom und der Aufbruchstimmung der Nachkriegsjahre kamen neue Medikamente auf den Markt, die den fahlen Körper aufzupeppen versprachen, der mit dem Tempo der Umwälzungen und glücks- und reichumsversprechenden Arbeitsanforderungen nicht mithalten schien. Ob als Appetitzügler für die Hausfrau, Antidepressiva gegen Verstimmungen im Alltag oder als Speed oder Pep vom Schwarzmarkt – das Ende des 19. Jahrhunderts entdeckte Amphetamin fand seine vielfältige NutzerInnen in allen gesellschaftlichen Schichten, die am Aufstieg partizipieren und sich nicht abhängen lassen wollten. Eine seiner Abwandlungen, das Methamphetamin, wurde zum ersten Mal massenhaft bei Wehrmachtssoldaten im Zweiten Weltkrieg unter dem Handelsnamen Pervitin eingesetzt.<sup>1</sup> Durch die Überflutung des Körpers mit den Botenstoffen Adrenalin, Noradrenalin und Dopamin wird der Körper in einen physischen Panikzustand versetzt. Schnelligkeit, Konzentration und Aggression nehmen zu, während das Schlafbedürfnis und der Hunger ausgeschaltet werden. Je nach Dosis ist es möglich mehrere Tage wach zu bleiben.<sup>2</sup> Verständlich, dass das Mittel reißenden Absatz nicht nur in der Kommandozentrale der Wehrmacht fand. Nach dem Krieg bot das Wundermittel die gewünschte Anpassungsfähigkeit an das Tempo des neuen Zeitalters. Die Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und der körperlichen Leistung ermöglicht die Vornahme monotoner Arbeiten, die aufgrund der leicht euphorisierenden Wirkung wie eine befriedigende Tätigkeit erscheinen. So konnte sich der arbeitende Körper in den maschinenhaften Abläufen der fordistischen Produktionsweise einrichten und die Geschwindig-

keit des Nachkriegsbooms mittragen. Pervitin wurde erst Ende der 80er-Jahre vom Betäubungsmittelgesetz (BtMG) erfasst, als es unter dem Namen Crystal/Meth Negativschlagzeilen machte.

## Chicks on Speed

Berichte über Amphetaminmissbrauch häuften sich bereits in den 50er-Jahren, als die ersten amphetaminhaltigen Medikamente – wie das Asthmamittel Benzedrine, das von ÄrztInnen auch gegen Antriebsschwäche und leichte Verstimmungen verschrieben wurde – von KonsumentInnen für nicht vorgesehene Berausung zweckentfremdet wurden. Eine Einstellung des Vertriebs kam jedoch nicht in Betracht, weil die Unternehmen auf die appetitzügelnde Wirkung des Medikaments aufmerksam wurden, die sich in der neu entstehenden Marktlücke für Präparate zur Optimierung des Frauenkörpers verwerten ließ.

Die unzufriedene und neurotische Frau stellte schon bei Freud ein beliebtes Beobachtungsobjekt dar. Früh entdeckte auch die aufkommende Pharmaindustrie „die frustrierte und frigide Hausfrau“ für sich. Während die zweite Frauenbewegung in den 60er-Jahren die Ursachen in der gesellschaftlichen Stellung der Frau sah und diese durch den offensiven Kampf gegen patriarchale Machtstrukturen zu bekämpfen versuchte, gab es im Gegensatz dazu auch das Bedürfnis, im vertrauten gesellschaftlichen Ordnungsgefüge zu verweilen und

lieber den eigenen Körper und Geist an seine Struktur anzupassen. Wenn nicht durch Willenskraft, so durch moderne Hilfsmittel. Popkulturell als *mother's little helpers* bekannt geworden, wurden zahlreiche Medikamente vermarktet, die entweder aufputschend wirken wie Benzedrine oder beruhigend wie Valium, wenn der Familienalltag einer über den Kopf wuchs. Da Amphetamin eine stark hungerreduzierende Wirkung hat, mag die Herstellung von

Diätpillen und Schlankheitsmitteln zunächst naheliegend erscheinen. Angesichts des gesellschaftlich befürchteten Abhängigkeitspotenzials und der Langzeitfolgen des Amphetamingebrauchs, die ein Mitgrund für die Aufnahme des Stoffes ins BtMG 1981 waren, verwundert die Zulassung immer neuer Schlankheitspillen. Aufgrund der aufputschenden Wirkung treten bei dauerhaftem Konsum Schlafstörungen und chronische Erschöpfungszustände auf, die je nach Dauer der Verwendung zu Aggression, Abstumpfung und Selbstverletzung füh-



Foto: Daniel Lobo / CC-Lizenz: by

<sup>1</sup> Vgl. Werner Pieper, *Nazis on Speed*, 2002.

<sup>2</sup> Siehe weitere Nachweise: Wolfgang Schmidbauer, *Handbuch der Rauschdrogen*, 1998, 566 ff.

ren. So wurden zahlreiche Medikamente – wie das weit verbreitete Ponderax – seit den 90er-Jahren wegen Pulsstörungen und dadurch ausgelösten Herzklappenstörungen vom Markt genommen.<sup>3</sup> Derweil Hausfrauen ihre Körper legal zureichten konnten, um gesellschaftlichen Idealvorstellungen zu genügen, wurde der illegalisierte Konsum des Reinstoffs als Betäubungsmittel mit bis zu fünf Jahren Haft bei geringer Menge bedroht, so § 29 BtMG.

### Braindrain

Die Einordnung eines Stoff als Betäubungsmittel, also Droge, oder als Arzneimittel bestimmt sich nach dem BtMG und dem Arzneimittelgesetz (AMG), die nebeneinander anwendbar sind. Der Arzneimittelbegriff stellt auf die heilsame Wirkung eines Stoffes ab, während das BtMG alle Substanzen enthält, bei denen eine Suchtwirkung angenommen wird, unabhängig von ihren therapeutischen Möglichkeiten. Die zwei Begriffe schließen sich also nicht aus. Ein Stoff kann zwar als Betäubungsmittel gelten, aber für so ungefährlich erachtet werden, dass seine Verschreibung als Arzneimittel nach dem AMG zugelassen wird.<sup>4</sup>

So liegt der Fall bei dem derzeit bekanntesten Präparat aus der amphetamin-ähnlichen Substanz Methylphenidat. Unter dem Handelsnamen Ritalin machte es zunächst Schlagzeilen, als die Diagnose von Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsstörungen (ADS/ADHS) bei Kindern zunahm. Verbreitung, Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten der Krankheit sind weitgehend umstritten. Gegen den Leidensdruck der Kinder, die je nach Ausprägung keine alltägliche Tätigkeit eigenständig verrichten können, steht der Leistungsdruck der Eltern, die das Kind möglichst an die schulischen Verhaltensanforderungen angepasst sehen wollen.<sup>5</sup> Methylphenidat ist nach Anlage III des BtMG verkehrs- und verschreibungsfähig. Das heißt, dass die PatientInnen nach Diagnosestellung ein spezielles BtM-Rezept erhalten, dessen Kosten die gesetzlichen Krankenkassen jedoch nur bei unter 18-Jährigen oder solchen Erwachsenen übernehmen, die ihre Therapie vor der Volljährigkeit begannen. Die Wirksamkeit des Medikaments beruht auf der amphetamintypischen Konzentrationssteigerung, die den Kindern und Erwachsenen helfen soll, sich auf Alltagsverrichtungen zu konzentrieren oder den wenig reizvoll aufbereiteten Schulstoff zu bewältigen.

Auf den konzentrations- und leistungssteigernden Effekt sind indes andere gesellschaftliche Gruppen aufmerksam geworden, was zum neuen Phänomen des „Gehirn-Dopings“ unter Studierenden und ManagerInnen geführt hat.<sup>6</sup> Um den Leistungsdruck an Universitäten zu bewältigen, der seit der Einführung von Bachelor-Stundenplänen wohl zugenommen haben wird, greifen StudentInnen noch häufiger zu leistungssteigernden Mitteln. Da der Gebrauch von Ritalin außerhalb des vorgeschriebenen Rahmens noch relativ neu ist, bleibt eine Reaktion durch eine einschränkende Gesetzesänderung abzuwarten. In der gesellschaftlichen Auseinandersetzung wird jedoch um den freien Wettbewerb gefürchtet. Die sogenannten LeistungsträgerInnen

sollen ihre Arbeitskraft nötigenfalls auch mit Aufputzmitteln steigern dürfen, jedoch im gesundem Rahmen, der nicht in Medikamentenabhängigkeit führt.

### Turn on, tune in, drop out

Die Bekämpfungsstrategie des Staates gestaltet sich nicht nur anhand des Kontrollbedürfnisses hinsichtlich der verwendeten Menge und Art des Substanzgebrauchs, sondern auch anhand des Integrationspotenzials des betreffenden Stoffes in den kapitalistischen Alltag. Während amphetaminbasierte Medikamente wie Ritalin zugelassen werden und Forschungsprojekte mit den Substanzen selbstverständlich sind, wurden andere Mittel gänzlich verboten, wie beispielsweise das Lysergsäurediethylamid (LSD) und andere psychoaktive Substanzen. Die psychoaktive Wirkung von LSD wurde in den 40er-Jahren zufällig bei seiner Synthese entdeckt und ursprünglich als therapeutisches Mittel in der Psychoanalyse eingesetzt, bevor es von KünstlerInnen- und SchriftstellerInnenkreisen und später von der Protestbewegung



Foto: Forum Recht / CC-Lizenz.de

Ende der 60er-Jahre verwendet wurde. Dabei können die schnellen und rigorosen Verbote der Substanz durchaus auf die spezielle Wirkung psychoaktiver Stoffe zurückgeführt werden.

Sie beruht darauf, dass bestimmte Regionen des Gehirns stimuliert, andere wiederum in ihrer Aktivität gesenkt werden. Eingefahrene Aufnahmemuster werden aufgerüttelt, Informationen, die gewohnheitsmäßig verarbeitet werden, wirken anders auf den Menschen ein. Sowohl die Umgebung wird auf eine andere, intensivere Weise wahrgenommen, als auch die eigenen inneren Vorgänge und Erlebnisse, worauf hauptsächlich die psychotherapeutische Forschung zurückgegriffen hat.<sup>7</sup>

Die herausragende Wirkung und damit die gefährlichste für das bestehende gesellschaftliche Gefüge bestand darin, dass mensch – angestoßen durch die politisierten gesellschaftlichen Diskurse und die Erfahrungen mit der Droge – begann die äußeren Umstände und die eigene Lebensgestaltung zu überdenken und infrage zu stellen. Die politischen Forderungen nach der Revolutionierung des bürgerlichen Alltags, nach einem bewussten Umgang mit der Natur und der Verwirklichung eigener, noch vorhandener Utopien korrespondierten mit der Erfahrung der bewusstseinserweiternden Drogen, was jedoch

auch deren Diskreditierung und Bekämpfung als Jugendgespinste und außer Kontrolle geratene Exzesse einiger Verirrter erleichterte. 1971 wurden im Zuge des von Richard Nixon ausgerufenen „War on Drugs“ zum ersten Mal psychotrope Pflanzen in das internationale Abkommen über Suchtstoffe aufgenommen, das die Grundlage vieler Betäubungsmittelgesetze der Mitgliedstaaten bildet. So auch die des deutschen BtMG, das im selben Jahr in Kraft trat und zum ersten Mal umfassend den Verkehr von Rauschsubstanzen reglementierte.

**Legalize it**

In Deutschland fallen psychoaktive Stoffe unter Anlage I des BtMG, das heißt sie werden als so schädlich und gefährlich eingestuft, dass sie nicht als verkehrsfähig erachtet werden, also auch nicht nach dem AMG verschreibungspflichtig abgegeben werden können. Forschungsprojekte mit solchen Substanzen bedürfen der Genehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte. Ähnlich einschneidend sind die Verbote seit den 60er-

Jahren auch in anderen Ländern ausgefallen, so dass die Forschung mit psychoaktiven Stoffen für Jahrzehnte auf Eis gelegt wurde.

Erst in jüngster Zeit, vor allem im Zusammenhang mit der Verbreitung von Depressionen und dem staatlichen Bedürfnis, die neue Volkskrankheit zu bekämpfen, werden wieder partiell Forschungen zugelassen<sup>8</sup> und die positiven Effekte in der Öffentlichkeit breiter diskutiert.<sup>9</sup>

Unerbittlich gestaltete sich auch die Verfolgung von Cannabiskonsum. Von der konservativen Regierung der USA im Narcotic Act mit Morphin gleichgestellt, diente das abschreckende Verbot als Vorbild für zahlreiche andere Betäubungsmittelgesetze, die Cannabis mit so genannten harten Drogen gleichstellten.

Hervorgehoben wurde insbesondere die halluzinogene Wirkung vom Hauptwirkstoff THC, die lediglich auf psychische Abhängigkeit und Veränderung des Bewusstseins hin zu intensiveren Substanzen reduziert wurde.<sup>10</sup> Zahlreiche Studien gelangten jedoch zum Ergebnis, dass die biologischen und psychosozialen Auswirkungen keineswegs so dramatisch sind, wie gemeinhin behauptet wird.<sup>11</sup> Um dem Bild des faulen Kiffers auf den Grund zu gehen, wurden KonsumentInnen auf ihre Leistungsmotivation hin befragt. Ein Unterschied zur Durchschnittsbevölkerung konnte nicht festgestellt werden, jedoch zeigt sich in der Fragestellung auch die Stoßrichtung des Verbotsdenkens. Befürchtet wird, dass die KonsumentInnen sich den gesellschaftlichen Anforderungen entziehen und das Leistungsdenken in Frage stellen könnten. Aufgrund des gesellschaftlichen Drucks durch Legalisierungsdiskurse und vor allem medizinischer Fürsprache von ÄrztInnen, die Cannabis als Schmerzmittel bei chronisch Kranken befürworteten, wurde 2011 das BtMG dahingehend abgeändert, dass Medikamente auf Cannabisbasis nun verschrieben werden dürfen.<sup>12</sup> Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

**Bio-Macht**

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung – auch Volksgesundheit genannt – ist stets ein legitimes Mittel, um die allgemeine Handlungsfreiheit einzuschränken. Seit die Bevölkerungspolitik als eine Machttechnik des Staates entdeckt wurde, hat sich die Einflussnahme auf den Körper des Einzelnen durch den Souverän ausgeweitet.<sup>13</sup> Dabei verläuft die lenkende oder repressive Kontrolle strikt anhand der Grenze von kranken im Gegensatz zu gesunden Menschen. Anhand des Umgangs mit Amphetaminpräparaten wird deutlich, dass sich Aufputzmittel in geregelten Bahnen hervorragend in den kapitalistischen Alltag und die Leistungsgesellschaft einbeziehen lassen. Die Berausung des Körpers ist durchaus erwünscht, wenn sie auf Rezept von ÄrztInnen erfolgt. Jedoch wird sofort sanktioniert, wer die Mittel nach Belieben und unkontrolliert verwendet.

Denn wenn jemand die Kontrolle über sich und somit seinen Arbeitskörper verliert, bedroht er das gesellschaftliche Gefüge, seine eigene Rolle in der Gesellschaft und muss therapiert, im äußersten Fall ausgegrenzt werden. Deshalb sieht das BtMG seit der Reform von 2000 „Therapie statt Strafe“ vor. Diejenigen, die guten Willens sind, in den Schoß der Gesellschaft zurückzukehren, sollen nicht nach alter Autoritätsmanier als Abtrünnige für immer verstoßen, sondern um des sozialen Friedens willen für ihre Reintegrationsbereitschaft honoriert werden. Die für immer Verlorenen aber können nach dem Selektionsprozess eingesperrt oder zum Exempel der stets drohenden Gefahr des sozialen Abstiegs degradiert werden. Herausragend unter den Vorführkampagnen sind die Pseudoreportagen über Methamphetaminabhängige, deren Leidensweg in Bildserien für den wohligen Schreck in den Fernsehstuben diente.<sup>14</sup> So wird der Widerstand scheinbar Unbelehrbarer öffentlichkeitswirksam gebrochen und ein Bedrohungsszenario für diejenigen geschaffen, die mit dem Gedanken spielen, im Rausch eine Überwindung des Gegebenen zu sehen.

**Maria Seitz studiert Jura in Freiburg.**

<sup>3</sup> <http://www.aerzteblatt.de/archiv/13549/Neue-Studien-veroeffentlicht-Appetituegler-und-Herzschaeden?src=search> (Stand aller Links: 18.09.12).

<sup>4</sup> Vgl. Kommentierung von Jörn Patzak in: Harald Hans Körner, BtMG, 2012, § 1 Rn. 1, 12.

<sup>5</sup> Zu Nebenwirkungen: <http://www.pharmazeutische-zeitung.de/?id=2029>.

<sup>6</sup> <http://www.harvardbusinessmanager.de/heft/artikel/a-674010.html>, <http://www.zeit.de/campus/2009/02/ritalin>.

<sup>7</sup> Vgl. beispielhaft: Stanislav Grof, Topographie des Unbewußten, 9. Aufl., 2007.

<sup>8</sup> Vgl. die Veröffentlichung zum Forschungsprojekt, das in der Schweiz sechs Jahre lang stattfinden konnte: Henrik Jungaberle u.a. (Hrsg.), Therapie mit psychoaktiven Substanzen, 2008.

<sup>9</sup> <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/magic-mushrooms-a-563236.html>.

<sup>10</sup> Vgl. etwa die Argumente bei: Bundestagsdrucksache 665/70.

<sup>11</sup> Vgl. etwa Dieter Kleiber / Karl-Artur Kovar, Auswirkungen des Cannabiskonsums, Studie für das Bundesministerium für Gesundheit, 1997.

<sup>12</sup> Verordnung v. 11.05.2011, Bundesgesetzblatt I, 821 (Nr. 22).

<sup>13</sup> Vgl. Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, 1987, 135 ff.

<sup>14</sup> Vgl. die „Reportage“: National Geographic Channel, Die gefährlichste Droge der Welt, 2006.

